

## **1) TOP Einwohnerfragen**

---

Einwohnerfragen werden keine gestellt.

## **2) TOP 4-012/21 Ökokonto / Bedarf für Flächennutzungsplan - Sachstand**

---

Oberbürgermeister Pauly begrüßt Herrn Dr. Bronner, Leiter des Umweltbüros Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Donaueschingen.

Herr Dr. Bronner führt detailliert in die Sitzungsvorlage Nr. 4-012//21 ein.

Bei Option 4 weist er auf folgenden Schreibfehler im zweitletzten Satz hin: „Allerdings umfassen die Verkaufspreise auch die Pflege auf 25 Jahre.“

Bei Option 4 handle es sich um den Ankauf von Ökopunkten, beispielsweise biete der Eigentümer einer Wasserkraftanlage gegen Bezahlung der Stadt Ökopunkte aus einer ökologischen Maßnahme an. Die Verwaltung benötige daher die Entscheidung des Gemeinderats, ob diese Option grundsätzlich nachgefragt werde, was gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geschehen könne. Davon hänge ab, ob Ökokonto-Maßnahmen generiert würden.

Amtsleiter Unkel: Der angegebene Bedarf an Gewerbeflächen sei eine grobe Schätzung zu Beginn der Aufstellung des Flächennutzungsplans. Bei Planungen und Vorhaben seien die überbaubaren Flächen ökologisch auszugleichen. Das erfolge über die Einstufung der Maßnahmen in Ökopunkte nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO).

Grundsätzlich sei es Ziel der Sitzungsvorlage, den Gemeinderat auf die Problematik zukünftig fehlender Ökopunkte hinzuweisen, was eben auch mit erheblichen Kosten verbunden sei und letztlich auch zu höheren Bauplatzpreisen führe.

Option 3 „Einführung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald“ könne nur ganz oder gar nicht umgesetzt werden und nicht teilweise wie die übrigen Optionen. Davon unabhängig würden im Forst bereits auch ökologische Maßnahmen umgesetzt.

Oberbürgermeister Pauly weist darauf hin, dass es heute darum gehe, klarzustellen, dass bei einer Flächeninanspruchnahme für Bebauungsvorhaben die ökologische Kompensation erforderlich sei.

Bürgermeister Graf: Die Kosten für das Bereitstellen von Ökopunkten sollten auf den Grundstückspreis umgelegt werden.

Stadtrat Roland Erndle bittet um eine jährliche Bilanz des Ökokontos. Zu Option 4 fragt er nach, ob es Verhandlungsspielräume bei den Kaufpreisen der Ökopunkte gebe und schlägt vor, sich Angebote einzuholen.

Oberbürgermeister Pauly: Die Bilanz des Ökokontos jährlich vorzulegen, sei sinnvoll.

Stadtrat Wild: Zur Finanzierung Ökopunktebedarfs in Höhe von rund 6 Millionen sei ein erheblicher Betrag notwendig. Er bitte darum, die Kosten auf die Bauherren umzugeben. Option 3 solle, auch im Hinblick auf den Klimawandel nicht endgültig abgelehnt werden. Die GUB-Fraktion beantrage, Option 3 weiterzuverfolgen.

Stadtrat Vetter: In der Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) am 04.04.2017 habe keine fundierte Abwägung der Vor- und Nachteile des Alt- und Totholzkonzepts (Option 3) stattgefunden. Die Bedeutung der Ökopunkte sei nicht klar gewesen.

Daher unterstütze die SPD-Fraktion den Vorschlag der GUB-Fraktion, umfassende Informationen vom Forstamt einzuholen und Kommunen zu kontaktieren, die das Alt- und Totholzkonzept bereits umgesetzt haben. Auf dieser Grundlage solle der Beschluss gefasst werden, ob Option 3 weiterverfolgt werden solle oder nicht.

Stadträtin Bronner Sie habe in dieser TA-Sitzung auf eine laufende Studie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt verwiesen, und beantragt, die Ergebnisse abzuwarten. Das sei abgelehnt worden. Die Studie sei nun abgeschlossen und könne als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Grünen-Fraktion beantrage daher, Option 3 wieder aufzunehmen und weiterzuverfolgen. Die Stilllegung von Waldflächen sei für den Erhalt der Biodiversität von Vorteil. Es gehe nicht nur darum, den Stadtwald forstwirtschaftlich zu nutzen.

Fraktionssprecher Rainer Hall schlägt vor, Option 2 (wesentliche Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung) auf alle vier Optionen auszuweiten.

Herr Dr. Bronner: Die Forstanstalt könne das Alt- und Totholzkonzept vorstellen und eine Anfrage bei Kommunen, die das Konzept bereits umsetzen würden, sei sinnvoll.

Zu Option 1 erläutert er auf Nachfrage von Stadträtin Bronner, dass Ökopunkte grundsätzlich flächenbezogen ermittelt würden. Manche Maßnahmen ließen sich flächenmäßig nicht berechnen. Dann würden die Herstellungskosten in Ökopunkte umgerechnet. Obwohl Gewässermaßnahmen ökologisch hochwertig seien, ließen sich damit wenig Ökopunkte erzeugen.

Stadtrat Vetter beantragt, Option 3 weiterzuverfolgen und Beschlussvorschlag Nr. 2 anzupassen.

Oberbürgermeister Pauly schlägt vor, Option 3 entsprechend der bisherigen Beschlusslage auszuklammern, um das Thema „Alt- und Totholzkonzeption im Stadtwald“ in einer Sitzung des Technischen Ausschusses ausführlich als Tagesordnungspunkt zu behandeln. Dabei werde auch die von Frau Stadträtin Bronner angesprochene Studie dargestellt. Dann könne dazu ein Vorschlag beschlossen werden.

Stadtrat Kaiser bittet darum, dieses Thema auf den Stadtwald insgesamt auszuweiten und Vorschläge zu machen, wie dort anderweitig Ökopunkte erzeugt werden können.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Pauly, Beschlussvorschlag Nr. 2 wie folgt zu ergänzen, ergeht kein Widerspruch aus dem Gremium:

„Option 3 wird separat in einer Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt.“

Beschluss:

1. Die Notwendigkeit zum Ausgleich der mit einer Ausweitung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen hervorgerufener Eingriffe in Grund und Boden durch die Bereitstellung von Ökopunkten wird zur Kenntnis genommen.
2. Künftig soll eine Kombination aus den Optionen 1, 2 und 4 weiterverfolgt werden. Option 3 wird separat in einer Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt.
3. Über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**3) TOP 4-010/21 Bebauungsplan "Breitelen Strangen, 1. Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss (neu), Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-010/21 ein.

Herr Rainer Christ, BIT Ingenieure AG, Villingen-Schwenningen, stellt dem Gremium eine Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Fraktionssprecher Rainer Hall fragt nach, ob die Stadt die Kosten für den Bau des Kreisverkehrs alleine trägt. Er erkundigt sich zudem, ob Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern möglich seien. Gegebenenfalls solle der Bebauungsplan entsprechend ergänzt werden.

Stadtrat Lienhard fragt nach, wie der Kreisverkehrsmittelpunkt gestaltet werde. Und ob es eine Kostenbeteiligung der Grundstückskäufer an dem Regenrückhaltebecken geben könne.

Stadtrat Milbradt erkundigt sich, ob es eine Verpflichtung geben könne, Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern zu installieren.

Fraktionssprecher Vetter weist darauf hin, dass beim Kreisverkehr zwei Fahrspuren den Radweg queren. Das sehe er problematisch. Zudem höre der Radweg aus Pfohren Richtung Brigachtal bei der Gewerbestraße auf. Das Radwegenetz solle verbessert werden.

Stadtrat Roland Erndle: Im Bebauungsplan fehle die Angabe über die Mindesthöhe der Gebäude. Er schlage vor, dass mindestens die 2-geschossige Bauweise vorzuschreiben. Das erhöhe die Wertigkeit des gesamten Gewerbegebiets.

Stadtrat Kaiser bittet darum bei der Planung des Totengässle, die Umgehungsstraße Donaueschingen-Nord, zu berücksichtigen und die Folgekosten zu berechnen. Die Stille Musel werde hydraulisch durch den großen Zuwachs an versiegelter Fläche so belastet, dass der Retentionsraum nicht ausreichen werde. Die 4. Ausfahrt am Kreisverkehr führe zum Ziegelhof, was positiv sei.

Herr Christ: Es gebe für die Oberflächenwasserbewirtschaftung der öffentlichen Flächen ein großes Regenrückhaltebecken (200.000 m<sup>3</sup>).

Wer eine Photovoltaikanlage installiere, sei von der Verpflichtung zur Begrünung befreit. Aufgrund der freien Energiewahl des Eigentümers könne die Installation einer Photovoltaikanlage nicht vorgeschrieben werden. Die Mehrgeschossigkeit vorzuschreiben sei zwar machbar, aber nicht unproblematisch. Die Anbindung zum Ziegelhof sei sinnvoll, da der Kreisverkehr ein Knotenpunkt werde. Wenn die Erschließungsachse zum Ziegelhof fehle, werde sich das Verkehrsaufkommen am Kreisverkehr verstärken. Auf der Raiffeisenstraße, die noch verlängert werde, sei kein Radweg vorgesehen, gegebenenfalls könne ein Radschutzstreifen eingerichtet werden.

Amtsleiter Unkel: Die Gestaltung des Kreisverkehrs sei nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, werde aber zur gegebenen Zeit optisch ansprechend ausgeführt.

Die Anbindung des Totengässle sei langfristig wegen der Ausfahrt von der Kaserne vorgesehen. Das sei jedoch nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.

(Auf Nachfrage von Fraktionssprecher Rainer Hall): Die Bauplätze seien bereits reserviert.

Amtsleiter Unkel: Die Gestaltung des Kreisverkehrs sei nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens, werde aber zur gegebenen Zeit optisch ansprechend ausgeführt. Zu beachten sei, dass nach EU-Richtlinie die Gestaltung von Kreisverkehren eingeschränkt sei, da die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden dürfe. Die Anbindung des Totengässle sei langfristig wegen der Ausfahrt von der Kaserne vorgesehen. Der Kreisverkehr ermögliche diese Option.

(Auf Nachfrage von Fraktionssprecher Rainer Hall): Die Bauplätze seien bereits durch Anfragen reserviert.

Fraktionssprecher Vetter weist darauf hin, dass es aufgrund des Schwerlastverkehrs nicht zumutbar sei, den Radverkehr auf der Raiffeisenstraße zu führen. Für die Sicherheit der Radfahrer bitte er um einen ca. zwei Meter breiten Radstreifen.

Beschluss:

1. Der Aufstellung (neu) des Bebauungsplanes – mit geänderter Abgrenzung des Geltungsbereichs – gem. § 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

(13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen)

#### **4) TOP 4-011/21 Rathaus Aasen / bisherige Wohnung - Nutzung für Ortsverwaltung**

---

Oberbürgermeister Pauly eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Ortsvorsteher und Stadtrat Horst Hall führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-011/21 ein und bittet den Gemeinderat um Zustimmung des Beschlussvorschlags. Als Ortsvorsteher teile er sich ein Büro mit seiner Sekretärin Frau Brunnenkan. Für vertrauliche Gespräche oder wenn er Besucher empfangen müsse er in das „Allzweckzimmer“ ausweichen, in dem auch der Kopierer stehe. Wenn eine Trauung anstehe, müsse dieser Raum mit viel Aufwand vorbereitet werden. Mit der freigewordenen Wohnung stünden ab sofort drei weitere Zimmer zur Verfügung, die beispielsweise für einen zusätzlichen Büroraum und für ein Sitzungszimmer gut verwendet werden könnten.

Fraktionssprecher Vetter befürwortet den Beschlussvorschlag grundsätzlich auch wenn das bedeute, dass Mieteinnahmen ausfielen und die Unterhaltskosten zu Lasten der Stadt gingen.

Stadtrat Kaiser bittet darum, leerstehende Räume einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Beschluss:

1. Der Umnutzung der Wohnung im 2. Obergeschoss des Rathaus Aasen zur künftigen Nutzung für die Ortsverwaltung wird zugestimmt.
2. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

#### **5) TOP 9-005/21 Eigenbetrieb Wasser und Abwasser / Rohrnetzunterhaltung Tief- und Straßenbau 2021/2022 - Vergabe Jahresarbeiten**

---

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-005/21/1.

## **5.1) TOP 9-005/21/1 Eigenbetrieb Wasser und Abwasser / Rohrnetzunterhaltung Tief- und Straßenbau 2021/2022 - Vergabe Jahresarbeiten**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-005/21/1 ein.

Amtsleiter Monien (Auf Nachfragen der Stadträte Lienhard und Wild): Das Ausschreibungsergebnis sei enttäuschend. Dass nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben habe, könne am Auftragsvolumen liegen, das durch die erstmalige Zusammenfassung der Jahresarbeiten beider Eigenbetriebe (Wasserwerk und Abwasserbeseitigung) erheblich höher sei. Man habe sich jedoch dadurch Vorteile erhofft.

Der Jahresauftrag umfasse ungefähr 70 bis 80 Positionen. Darin seien alle Auftragsarten enthalten, die im Jahreszeitraum vorkommen könnten. Die Versorgungssicherheit sei wichtig. Gegebenenfalls würden eigene Kapazitäten aufgebaut, um anfallende Aufträge erledigen zu können. Teilweise sei eine deutliche Preissteigerung eingetreten, wie beispielsweise beim Grabaushub, der doppelt so teuer geworden sei.

Stadtrat Lienhard schlägt vor, das Einsatzgebiet in drei oder vier Teilgebiete aufzuteilen.

Amtsleiter Monien: Der Vertrag sollte zum 1. April 2021 abgeschlossen werden. Daher sei Eile geboten. Der Vorschlag könne aber bei der nächsten Ausschreibung berücksichtigt werden. Das Einsatzgebiet umfasse derzeit das gesamte Stadtgebiet mit den Ortsteilen.

Beschluss:

Die Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co KG, Hüfingen, wird mit der Durchführung der Jahresarbeiten beim Eigenbetrieb Wasserwerk (Unterhaltung Rohrnetz und Schieberkreuze) und beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (Herstellung Hausanschlüsse) für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 beauftragt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **6) TOP 9-003/21 Fichtenweg / Wolterdingen - Vergabe Erneuerung Wasserleitung**

---

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-003/21/1.

## **6.1) TOP 9-003/21/1 Fichtenweg / Wolterdingen - Vergabe Erneuerung Wasserleitung**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-003/21/1 ein.

Beschluss: Firma Bauunternehmung Hermann GmbH, Furtwangen, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 140.524,08 € (brutto) beauftragt.  
(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **7) TOP 9-006/21 Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle - Vergabe Erneuerung Ozongeneratoren, 4. BA**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-006/21 ein.

Stadtrat Lienhard fragt nach, wann der Gemeinderat über die Vergabesumme der Eilentscheidung am 20.04.2020 für den 3. Bauabschnitt informiert werde. Die Angabe stehe noch aus.

Amtsleiter Monien weist darauf hin, dass es sich bei der aktuellen Vergabe Erneuerung Ozongeneratoren nicht um den 4. Bauabschnitt handle, wie in der Sitzungsvorlage angegeben, sondern um den 3. Bauabschnitt.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Lienhard) bestätigt, dass die Sortierung der Bauabschnitte auch im Wirtschaftsplan fehlerhaft erfolgt sei.

Oberbürgermeister Pauly: Die Sortierung der Bauabschnitte werde entsprechend berichtigt. Die Vergabesumme der Eilentscheidung vom 20.04.2020 werde nachgereicht.

Beschluss:

1. Die Firma Hydro-Elektrik, Ravensburg, wird mit der Lieferung und Montage der Ozongeneratoren zum Angebotspreis von 199.817,18 € (brutto, 19 % MwSt.) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **8) TOP Mitteilungen der Verwaltung**

---

Mitteilungen der Verwaltung liegen keine vor.

## **9) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat**

---

Anfragen oder Anträge aus dem Gemeinderat werden keine gestellt.